Sozialgericht Hannover
65. Kammer
Der Kammervorsitzende

Sozialgericht Hannover, Postfach 229, 30002 Hannover

Ihr Zeichen	Aktenzeichen (Bitte stets angeben)	Durchwahl	Datum
	S 65 KA 362/09		30.11.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Rechtsstreit

werden die beigeladenen Krankenkassen(-verbände) um Übersendung der Printimages bzw. der Originalverordnungsbelege der auf Seite 4 des klägerischen Schriftsatzes vom 26. November 2010 aufgeführtren Verordnungen gebeten. Nach stichprobenartiger Prüfung konnte die Kammer feststellen, dass bei den Verordnungen von Novodigal und Vioxx an sowie der aufgeführten Verordnungen an tatsächlich die vom Kläger dargestellten Diskrepanzen bestehen. Der Kläger hat diesbezüglich, soweit ersichtlich, alles für ihn Mögliche getan, um die Verordnungen zu überprüfen. Dem insoweit substantiierten Vortrag ist dementsprechend nachzugehen. Sollte sich allerdings herausstellen, dass die Dokumentation des Klägers unvollständig ist, wären zunächst keine weiteren Ermittlungen von Amts wegen einzuleiten. Dann wäre es vielmehr an dem Kläger erneut substantiiert Datenfehler vorzutragen. Um Übersendung der Printimages bzw. der Originalverordnungsbelege ggf. Mitteilung von Hinderungsgründen binnen vier Wochen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Richter am Sozialgericht

Beglaubigt

Justizfachangestellte